

Drucksache	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2018/163
öffentlich	

Fachdienst Gremien, Kommunikation, Controlling

Datum: 27.08.2018

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	25.09.2018	Hauptausschuss
Ö	27.09.2018	Kreistag des Kreises Segeberg

Wahl der Vertrauensleute in der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Beschlussvorschlag:

Für die Neuwahl der Vertrauensleute in der Verwaltungsgerichtsbarkeit und deren Vertreterinnen und Vertreter werden

1. Sven-Hilmer Brauer
2. Rita Marcussen

und als Vertreterinnen und Vertreter

1. Annette Glage
2. Ralf Demmler

vorgeschlagen.

Sachverhalt:

Mit Ablauf des 31. März 2019 endet die Amtsperiode der Vertrauensleute sowie ihrer

Vertreterinnen und Vertreter des jeweils bei dem Oberverwaltungs- und Verwaltungsgerichts zu bildenden Ausschusses für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und -richter.

Gemäß § 68 Landesjustizgesetz sind die Vertrauensleute und ihre Vertreterinnen und Vertreter zum 01. April 2019 für erstmalig 5 Jahre neu zu wählen. Die vorgeschlagenen Personen müssen die Voraussetzungen zur Berufung als ehrenamtliche Richterinnen und Richter nach §26 Abs. 2 Satz 3 VwGO erfüllen (vgl. § 20 VwGO) erfüllen und dürfen nicht zu dem in § 22 VwGO genannten Personenkreis gehören. Die Vorschläge haben jeweils eine Kandidatin und einen Kandidaten zu enthalten, deren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks liegen muss.

Für die vergangene Wahlperiode hat der Kreistag für die Neuwahl der Vertrauensleute

1. Sven-Hilmer Brauer
2. Lore Würfel

und als Vertreterinnen und Vertreter

1. Gerd-Rainer Busch
2. Annette Glage

vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein

☐ Ja:

☐ Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

☐ Mittelbereitstellung

☐ Teilplan:

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

☐ Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung

in Höhe von

Euro

(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

☐ Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen beim Produktkonto:

☐ Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim Produktkonto:

Bezug zum strategischen Management:

☒ Nein

☐ Ja; Darstellung der Maßnahme

Belange von Menschen mit Behinderung sind betroffen:

☒ Nein

☐ Ja

Belange von Menschen mit Behinderung wurden berücksichtigt:

☒ Nein

☐ Ja

Anlage/n:

Auszug aus der Verwaltungsgerichtsordnung